

## **Pandemie-Maßnahmen**

# **Einlass von Kraftfahrzeugen mit Passagieren in den CHEMPARK**

Seit dem 22. März gilt in Deutschland bundesweit eine Kontaktbeschränkung, die unter anderem einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen vorschreibt. Auch im öffentlichen Straßenverkehr hat die Regelung Gültigkeit. Da im Innenraum eines Fahrzeugs der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind Autofahrten mit mehr als einem Mitfahrer untersagt.

### **Schutzmaskenpflicht ab 2 Personen**

Beruflich notwendige Fahrten werden auch mit mehr als einem Mitfahrer geduldet. Das gilt auch für den CHEMPARK. Voraussetzung: Alle Fahrzeuginsassen tragen einen Mund-/Nasenschutz oder höherwertige FFP-Masken. Ohne einen solchen Schutz dürfen sich maximal zwei Personen im Fahrzeug befinden und es ist der maximal mögliche Abstand zueinander einzuhalten. Der Beifahrersitz ist also tabu.

**Fahrzeuge mit mehr als einem Beifahrer ohne Mund-/Nasenschutz dürfen nicht in den CHEMPARK.**

